

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
19(14)0077(24.4)
gel. VB zur öAnh am 15.5.2019 -
Psychotherapeutenausbildung
15.5.2019



Stellungnahme des GKV–Spitzenverbandes vom 14.05.2019

zum Antrag der Fraktion der AfD
Patientenschutz in der Psychotherapieausbildung
sicherstellen
Drucksache (19/9970)
vom 08.05.2019

GKV–Spitzenverband
Reinhardtstraße 28, 10117 Berlin
Telefon 030 206288-0
Fax 030 206288-88
politik@gkv-spitzenverband.de
www.gkv-spitzenverband.de



Inhaltsverzeichnis

I. Stellungnahme	3
Nr. 1 Zusätzliches Praxissemester	3
Nr. 2 Ergänzung der Prüfung um einen schriftlichen Teil.....	4
Nr. 3 Verpflichtenden Sprachprüfung im Rahmen der Berufszulassung	5

I. Stellungnahme

Nr. 1 Zusätzliches Praxissemester

A) Beabsichtigte Neuregelung

Der Antrag spricht sich für ein zusätzliches Praxissemester als integralen Bestandteil der universitären Ausbildung der Psychotherapeuten aus.

B) Stellungnahme

Die bisher vorgesehene Ausbildung der Psychotherapeuten ist in diesem Punkt defizitär, da – im Übrigen im Kontrast zur Ausbildung von Medizinern – Absolventen des Studiengangs Psychotherapie ohne große (ausreichende) praktische Erfahrung eine selbständige und eigenverantwortliche Ausübung der Heilkunde gestattet wird. Ein zusätzliches Praxissemester als integralen Bestandteil der universitären Ausbildung der Psychotherapeuten erscheint angezeigt.

Nr. 2 Ergänzung der Prüfung um einen schriftlichen Teil

A) Beabsichtigte Neuregelung

Die bisher vorgesehene Prüfung der Studierenden soll um einen schriftlichen Teil ergänzt werden.

B) Stellungnahme

Die bisher seitens des Gesetzgebers als anwendungsorientierte Parcours-Prüfung sowie einer mündlich-praktischen Fallprüfung im Rahmen eines arbeitsplatzbasierten Assessments konzeptualisierte Überprüfung der theoretischen Kenntnisse und die Feststellung von Handlungskompetenzen kann natürlich durch eine schriftliche Prüfung zum Abschluss des Studiums ergänzt werden, da fraglich bleibt, ob die Ziele der Ausbildung im individuellen Fall tatsächlich erreicht wurden.

Nr. 3 Verpflichtenden Sprachprüfung im Rahmen der Berufszulassung

A) Beabsichtigte Neuregelung

Der Antrag sieht eine verpflichtende Sprachprüfung für alle Antragsteller vor, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

B) Stellungnahme

In ihrer Begründung der Forderung einer verpflichtenden Sprachprüfung thematisiert die AfD-Fraktion die große Bedeutung, die der sprachlichen Kompetenz in einer psychotherapeutischen Behandlung zukommt, ist doch die Sprache hier in der Regel das entscheidende Medium in der Interaktion von Therapeut und Patient, Ausnahmen, die davon absehen, wie z. B. die Musiktherapie, die vor allem bei der Therapie bei Kindern und geistig Behinderten zum Einsatz kommt, sind nicht im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen verankert. Allerdings ist einerseits davon auszugehen, dass Studierende, die ihr Studium an einer deutschen Universität erfolgreich absolviert haben, über eine ausreichende Sprachkompetenz verfügen. Ein fremdsprachiger Hintergrund ist andererseits grundsätzlich kein Mangel, sondern eröffnet ggf. auch den Weg zu einem fremdsprachigen psychotherapeutischen Angebot, zu dem ansonsten sehr teure und oftmals nicht zur Verfügung stehende Dolmetscher mit der Kompetenz zur Kulturmittlung herangezogen werden müssten.